

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Vordruck **AE 1.2**

Abgabeerklärung für das Einleiten von Schmutzwasser ohne Kleineinleitungen¹⁾

- Teilortskanalisation -

gemäß § 9 Abs. 1 AbwAG
sowie § 11 Abs. 3 AbwAG, § 10 SächsAbwAG

Diese Erklärung ist bis zum 31. März des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres abzugeben.

Geschäftszeichen (ggf. vergebene andere Nummern/z.B. Registriernummer)	Veranlagungsjahr *
C 4 0 - 8 6 0 3 /	

Gewässerbenutzung *

Name Gewässerbenutzende	Kontakt	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße/Haus-Nr.		
<input type="text"/>		
PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Telefax	E-Mail Adresse
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anzahl der Einleitstellen:	<input type="text"/>	(Die Anlage zum Vordruck AE 1.2 stets beizufügen.)

Anlagen

Anlage "Teilortskanalisationen" zur Erfassung der Einleitstellen (stets beizufügen)

Ergebnis des Messprogramms auf Vordruck Z 2.2 (nur im Falle der Herabklärung)

sonstige

Stand: 01.08.2022

¹⁾ Kleineinleitungen im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG sind Einleitungen von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser von weniger als 8 m³ pro Tag. Einleitungen aus Teilortskanalisationen sind - unabhängig von der täglichen Einleitmenge - grundsätzlich keine Kleineinleitungen und folglich auf Vordruck AE 1.2 zu erklären.

☒ bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweise

Die Erklärung ist **jährlich** bis zum **31. März** des auf die Abwassereinleitung folgenden Jahres **vollständig** abzugeben.

Wird eine Erklärung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht rechtzeitig abgegeben, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann (§ 17 SächsAbwAG).

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link www.lids.sachsen.de/datenschutz sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Der Datenschutzhinweis gilt für das vorliegende Formular und ggf. einzureichende Anlagen.

Die Erläuterungen wurden zur Kenntnis genommen.

Datum *

Ort *

Unterschrift

Erläuterungen – Teilortskanalisationen –

Einwohner (E)

Einwohner sind alle natürlichen Personen, die ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz im Einzugsgebiet der Abwasserbehandlungsanlage haben.

Einwohnergleichwerte (EGW)

Einwohnergleichwerte erfassen das nicht aus Haushaltungen (beispielsweise Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft) stammende Abwasser, das in die Abwasserbehandlungsanlage eingeleitet wird. Der Einwohnergleichwert ist eine Maßeinheit, die der Menge an biologisch abbaubaren Substanzen, die ein Einwohner pro Tag an das Abwasser abgibt, entspricht. Dabei wird angenommen, dass ein Einwohner 150 l Abwasser pro Tag verursacht und das einem täglichen BSB5-Wert von 60 g entspricht.

Einwohnerwerte (EW)

Die Summe aus natürlichen Einwohnern E und Einwohnergleichwerten EGW ergibt den für die Ermittlung der Abwasserabgabe maßgeblichen Einwohnerwert EW.

Jahresschmutzwassermenge (JSM)

Die JSM ist die Summe des in einem Jahr abfließenden Trockenwetterabflusses (Schmutz und Fremdwasserabfluss). Die bei Regenwetter erhöhten Abflüsse sind nicht in Ansatz zu bringen, insofern handelt es sich immer um eine Hochrechnung aus ausgewählten Werten (Trockenwetterabflusstage). Ein Nachweis ist in Form einer Auswertung bzw. nachprüfbarer Berechnung als Anlage beizufügen.

Ablaufklasse

C - Basisreinigung mit Entfernung des Kohlenstoffs

N - (Nitrifikation) zusätzlich zur Kohlenstoffelimination wird der Stickstoff oxidiert und damit entgiftet

D - (Denitrifikation) zusätzlich zum Kohlenstoff wird auch der Stickstoff mikrobiologisch aus dem Wasser entfernt

+P - ausser Kohlenstoff und Stickstoff wird auch der Phosphor aus dem Abwasser entfernt

+H - nicht nur Kohlenstoff und Stickstoff werden zuverlässig entfernt, sondern es erfolgt eine zusätzliche Hygienisierung, bei der insbesondere Keime herausgefiltert werden